

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 19 F (6. Planänderung) der Stadt Euskirchen im Ortsteil Euskirchen
Bereich Umgebung Stollmannstraße

Durch die vorhandene Bebauung nördlich des vorgesehenen Plangebietes, die aufgrund der Bebauungsplanänderungen 19 C und 19 D errichtet wurde, ist nunmehr, um eine städtebauliche Lösung für die Grundstücke an der Stollmannstraße, Gemarkung Euskirchen, Flur 15, Flurstücke 320, 325, 326, 351, 353 zu erreichen, die Aufstellung einer Planänderung erforderlich. In dieser Bebauungsplanänderung wird festgelegt, daß anstelle der bisher festgelegten I und II geschossigen Bauweise nunmehr zwingend III geschossige Baukörper errichtet werden, unter Anpassung an die bereits vorhandene Bebauung im nördlichen Bereich.

Durch diese Planänderung entstehen keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Euskirchen, den 28.2.1972

Josef Schlösser
(Josef Schlösser)
stellv. Bürgermeister

Gezeichnet
Köln, den 21. 9. 1973
Der Bürgermeister
im Auftrag: